



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

27. November 2012

Absichtserklärung zu einem Krankenhausneubau

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

am 04.12.2012

Kreistag
zum Beschluss

am 17.12.2012

II. Beschlussantrag

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Zur betrieblich-baulichen Weiterentwicklung des Klinikums Sindelfingen-Böblingen beabsichtigen die Träger (Landkreis Böblingen und Stadt Sindelfingen), einen Krankenhausneubau auf dem Flugfeld zu errichten. Grundlage ist das Gutachten der Firma Teamplan.
2. Die Geschäftsführung der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gesellschaftern mit dem Sozialministerium die Grundlagen zur Erstellung der Antragsunterlagen für das Förderverfahren abzustimmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Stellung des Förderantrags einzuleiten bzw. vorzunehmen.

3. Die Geschäftsführung des Klinikverbundes Südwest wird mit der Weiterentwicklung der Medizinkonzeption für die Krankenhäuser des Klinikverbunds beauftragt. Grundlage der Medizinkonzeption ist die Aufrechterhaltung der wohnortnahen Krankenhausversorgung für die Bevölkerung im Versorgungsgebiet des Klinikverbunds Südwest mit seinen Standorten Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg im Landkreis Böblingen sowie im Landkreis Calw.
4. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Böblingen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Südwest GmbH und in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH diesem Beschluss zu Ziff. 1-3 zuzustimmen.

III. Begründung

Diese Vorlage zielt darauf ab, das Verfahren zur Prüfung einer Landesförderung für einen Klinikneubau in Gang zu setzen. Vor dem Hintergrund eines bei einer internen Prüfung festgestellten hohen mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfes für das Klinikum Sindelfingen-Böblingen, allein bis zum Jahr 2020 in Höhe von rund 76 Mio. Euro, waren sich die beiden Gesellschafter der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH, der Landkreis Böblingen und die Stadt Sindelfingen, Mitte 2011 einig geworden, das Land Baden-Württemberg um seine Unterstützung für einen Klinikneubau bitten zu wollen. Vertreter des Sozialministeriums zeigten sich damals in einem ersten Abstimmungsgespräch für den Fall, dass die Einschätzung der beiden Gesellschafter durch einen unabhängigen Gutachter bestätigt würde, ergebnisoffen.

Im Herbst 2011 wurde daraufhin die Firma Teamplan aus Tübingen mit der Erstellung eines Gutachtens zur betrieblich-baulichen Entwicklungsplanung des Klinikums Sindelfingen-Böblingen beauftragt. Bei dem Gutachten wurde die Firma Teamplan unterstützt durch die Arcass Planungsgesellschaft mbH Stuttgart im Bereich Architektur und durch die Klett Ingenieurbüro GmbH Stuttgart im Bereich Haus- und Betriebstechnik.

Inhalt der Beauftragung war die nochmalige Überprüfung des bereits intern ermittelten Sanierungs- und Investitionsbedarfs, die Prüfung der Machbarkeit und der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Einhäusigkeit für das Klinikum Sindelfingen-Böblingen im Vergleich zum Weiterbetrieb an den beiden bestehenden Standorten sowie die Darstellung von Auswirkungen eines baulich zusammengeführten Klinikums Sindelfingen-Böblingen auf die anderen Krankenhäuser im Klinikverbund.

Im Gutachten wurden vier Szenarien eingehend analysiert:

- Szenario 0: Weiterbetrieb der beiden Standorte Sindelfingen und Böblingen;
- Szenario 1: Konzentration am Standort Sindelfingen;
- Szenario 2: Konzentration am Standort Böblingen;
- Szenario 3: Standortzusammenführung in einem Neubau auf dem Flugfeld.

Als Grundlage für eine Ein-Standort-Lösung wurde ein detailliertes Funktions- und Raumprogramm für ein zusammengeführtes Klinikum Sindelfingen-Böblingen unter Berücksichtigung der heutigen, erforderlichen Standards sowie der zukünftigen, demographisch bedingten Entwicklung der Patientenzahlen erstellt.

Das Funktions- und Raumprogramm bildet darüber hinaus zusammen mit dem Beschluss über die Absicht der Träger, einen Klinikneubau erstellen zu wollen, die Voraussetzung für eine Prüfung der Förderung durch das Sozialministerium.

Das Gutachten wurde durch eine Lenkungsgruppe begleitet, bestehend aus den Vertretern der Gesellschafter, den Landräten Herrn Bernhard und Herrn Riegger sowie Herrn Oberbürgermeister Dr. Vöhringer, den Fraktionsvorsitzenden aus den Kreistagen von Calw und Böblingen sowie dem Gemeinderat der Stadt Sindelfingen, den Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten der Klinikverbund Südwest GmbH, den Betriebsratsvorsitzenden der Klinikgesellschaften, den Ärztlichen Direktoren aller Klinikstandorte, der Pflegedirektion, den Mitarbeitern des Beteiligungsmanagements der Gebietskörperschaften sowie der Geschäftsleitung.

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass ein Neubau die wirtschaftlich sinnvollste Alternative für die Zukunft der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH ist.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden am 19. Juli 2012 der Lenkungsgruppe und am 23. Juli 2012 den Kreistagen von Calw und Böblingen sowie dem Gemeinderat der Stadt Sindelfingen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Die Betriebsräte, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit wurden am 24. Juli 2012 über die Ergebnisse des Gutachtens informiert.

In der Klausurtagung der um alle Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte erweiterten Lenkungsgruppe am 8. November 2012 wurde ein Formulierungsvorschlag für den Beschluss einer Absichtserklärung der Träger vorgestellt, diskutiert und in der Folge eine endgültige Fassung abgestimmt.

Nachdem die Vorberatungen innerhalb des Kreistags des Landkreises Böblingen bzw. des Gemeinderats der Stadt Sindelfingen abgeschlossen sind, soll nun der Beschluss gefasst werden, um frühzeitig mit dem Land Baden-Württemberg bzw. dem Sozialministerium in das Verfahren zur Prüfung der Landesförderung eines Neubaufvorhabens einsteigen zu können.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen geht davon aus, dass die hier zum Beschluss unter II. stehende Absichtserklärung inhaltsgleich in den entsprechenden Aufsichtsratssitzungen beschlossen wird.

Es ist damit zu rechnen, dass das Land bis Anfang / Mitte 2015 den Förderumfang verbindlich festlegt und damit die wesentliche Grundlage für die Gesamtfinanzierung des Neubaufvorhabens feststeht. Ein definitiver Beschluss über den Neubau könnte somit in 2015 getroffen werden.

Sanierungsbedarf der beiden Krankenhausstandorte

Im Rahmen der durchgeführten betrieblich-baulichen Bestandsaufnahme, wurde der für die Gewährleistung der grundsätzlichen Betriebsfähigkeit der bestehenden Standorte bis zum Jahr 2045 erforderliche Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf ermittelt und bewertet. Dabei erfolgte die Beurteilung der Bausubstanz und Gebäudetechnik hinsichtlich des bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs durch den Gutachter in Form einer Überprüfung der internen Analyse sowie einer eigenen Beurteilung des baulichen und technischen Bestandes und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage einer Vor-Ort-Analyse.

Aus Sicht des Gutachters wären für den Standort Sindelfingen Maßnahmen im Wert von 63,353 Mio. EUR und für den Standort Böblingen von 28,985 Mio. EUR zwingend notwendig, um angesichts des Alters der Gebäude und Gebäudeteile eine betriebliche, bauliche und technische Betriebssicherheit sowie eine gewisse Attraktivität für die Patienten und Mitarbeiter für die Zukunft gewährleisten zu können. Die Maßnahmen sind im Einzelnen auf den Seiten 21 bis 28 und 46 bis 52 im Gutachten dargestellt.

Zwei-Standort-Lösung (Szenario 0)

Neben dem Problem des Erhaltungs- und Modernisierungsaufwands der zwei getrennten Standorte bestehen betriebsorganisatorische Nachteile bei der Zwei-Standort-Situation, die auch Auswirkungen auf die medizinische Leistungserbringung und die Nachfrage haben. So müssen beispielsweise die Fachabteilungen auf die zwei Standorte verteilt werden, was die interdisziplinäre Zusammenarbeit stark einschränkt. Dabei kann lediglich bei einem Standort eine Schwerpunktbildung erfolgen, wodurch Patiententransporte bzw. -umleitungen notwendig sind. Folge davon ist unter anderem, dass Patienten und Einweiser von vornherein einen anderen Standort aufsuchen, um keinen Weitertransport bzw. keine Weiterleitung an den anderen Standort in Kauf nehmen zu müssen.

Darüber hinaus müssen Querschnittsfunktionen wie die Radiologie und Bildgebung, Funktionsdiagnostik und die Anästhesiologie an beiden Standorten vorgehalten werden, was wiederum die Wirtschaftlichkeit einschränkt. Dies gilt auch für Funktionen im nicht-medizinischen Bereich.

Auch bei einer betrieblich-baulichen Weiterentwicklung der Zwei-Standort-Lösung bleiben wesentliche Nachteile hinsichtlich des baulichen Standards, der betrieblichen Organisation sowie der Wirtschaftlichkeit bestehen. Ein Weiterbetrieb der beiden bestehenden Standorte in der jetzigen Form würde gemäß Gutachten in den kommenden fünfzig Jahren aufgerechnet mit einem Defizit von knapp einer halben Milliarde Euro zu Buche schlagen und stellt somit die wirtschaftlich schlechteste Handlungsal-

ternative dar. Hier spielen sowohl der hohe Investitionsbedarf und der lange Zeitraum für eine Sanierung bei laufendem Betrieb als auch die andauernde Vorhaltung von Doppelstrukturen eine wesentliche Rolle.

Konzentration an einem der beiden Standorte (Szenarien 1 und 2)

Bei einer Zusammenführung am Standort Sindelfingen bedarf es laut Gutachten aufgrund des betrieblich-baulichen Zustandes und den betriebsorganisatorischen Anforderungen der dort bisher betriebenen Gebäude mit einem heutigen Durchschnittsalter von über 35 Jahren so grundlegender Sanierungen, dass unter Hinzunahme der Funktionsstellen aus dem Standort Böblingen langfristig der Erhalt der derzeitigen Gebäudesubstanz nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund müsste am Standort Sindelfingen die Ablösung der jetzigen Substanz durch sukzessive Neubauten erfolgen. Aufgrund des enormen Sanierungsbedarfs und der notwendigen Kleingliedrigkeit der Maßnahmen, die bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs aufeinander aufbauen müssen, können erst mit Abschluss der letzten Maßnahmen die Funktionsbereiche und die Betten des Standorts Böblingen an den Standort Sindelfingen verlagert werden. Eine sukzessive bauabschnittsbegleitende Verlagerung schließt der Gutachter aus klinikbetrieblichen und wirtschaftlichen Gründen aus. Aufgrund der Einschränkung des Klinikbetriebs durch Störungen und Schließungen von Teilbereichen würden sich hohe Erlösausfälle bzw. alternativ enorme Interimskosten für weitere Provisorien ergeben. Bei einer Zusammenlegung am Standort Sindelfingen wären laut Gutachter Kosten in Höhe von voraussichtlich 356 Mio. EUR für die Baumaßnahmen notwendig. Da im laufenden Klinikbetrieb gearbeitet werden müsste, würde sich die Bauzeit über rund 19 Jahre erstrecken.

Bei einer Zusammenführung am Standort Böblingen müsste auch dort aufgrund des betrieblich-baulichen Zustandes und den betriebsorganisatorischen Anforderungen ein Großteil der dort bisher betriebenen Gebäude bzw. Gebäudeteile ersetzt werden. Weiterbetrieben werden könnten aus Sicht des Gutachters das 2004 sanierte und erweiterte Hauptgebäude, die 2008 neu erbaute Kinderklinik und das Bettenhaus. Die Ablösung der übrigen Gebäudesubstanz müsste ebenfalls in vielen Einzelschritten erfolgen, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten und Dauer der Umsetzung. Auch bei dieser Lösung können die Funktionsbereiche und Betten des Standorts Sindelfingen erst nach Abschluss der Maßnahmen an den Standort Böblingen verlagert werden. Bei einer Zusammenlegung am Standort Böblingen beliefen sich die Baukosten bei einer Bauzeit von rund 17 Jahren auf 294 Mio. EUR.

Eine Konzentration des medizinischen Leistungsangebots an einem der beiden bestehenden Standorte schafft damit aufgerechnet nicht den Sprung in die schwarzen Zahlen. Bis zum Abschluss der umfangreichen Umbaumaßnahmen müssten beide Standorte weiterbetrieben werden. Beide Szenarien würden zudem eine erhebliche Beeinträchtigung für die Mitarbeiter und Patienten mit sich bringen, denen über einen Zeitraum von 17 bzw. 19 Jahren bauliche Belastungen und Einschränkungen zugemutet würden.

Standortzusammenführung in einem Neubau auf dem Flugfeld (Szenario 3)

Für die Prüfung einer Zusammenführung der beiden Standorte im Rahmen eines Neubaus wurde eine Grundstücksfläche auf dem Flugfeld ausgewählt. Diese befindet sich im „Gewerbegebiet Süd“, westlich der Johann-Schüttle-Straße und südlich der Parkanlage „Grüne Mitte“. Insbesondere folgende Vorteile haben zu Auswahl dieser Grundstücksfläche geführt:

- Das Grundstück befindet sich in optimaler zentrale Lage für die beiden Städte Sindelfingen und Böblingen;
- Von den verfügbaren Flächen des Flugfeldes verfügt diese über die größtmögliche Entfernung zur Autobahn;
- Sehr gute Anbindung an den ÖPNV, insbesondere Nähe zum Bahnhof und zentralen Busbahnhof in Böblingen;
- Gute verkehrstechnische Erschließungsmöglichkeit über die Calwer Straße;

Die Auswahl des Baufeldes auf dem Flugfeld ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der zukünftigen Planungsphase wird durchaus auch nach Alternativstandorten gesucht werden und diese auf ihre Machbarkeit hin untersucht. Gleichwohl hat der Standort auf dem Flugfeld, wie oben geschildert, unschätzbare Vorteile und es wird sicher nicht leicht werden, andere adäquate Standorte zu finden.

Die Frage der Umsetzbarkeit des Neubaukomplexes auf dem ausgewählten Grundstück wurde auf der Grundlage des Bebauungsplans Flugfeld - Gewerbegebiet Süd 8.0 Stand 02.06.2008 mit örtlichen Bauvorschriften bearbeitet. Die grundsätzliche Zustimmung zum Umsetzungsentwurf konnte in einem Abstimmungsgespräch mit dem Zweckverband Flugfeld und dem für den städtebaulichen Entwurf des Flugfeldareals zuständigen Architekten erreicht werden. Der Bebauungsplan würde auf der Grundlage eines späteren, mit dem Zweckverband abzustimmenden Bauentwurfs angepasst werden. Der Gutachter ist der Meinung, dass dort ein Klinikneubau in der erforderlichen Größenordnung gut strukturiert und in städtebaulich verträglicher Ausgestaltung umsetzbar ist.

Ein Klinikneubau ermöglicht optimierte Raumzuordnungen und Betriebsabläufe. Die Dimensionierung der Raumstruktur ist durchweg auf die modernen Erfordernisse eines Klinikbetriebes ausgerichtet. Aufgrund der Möglichkeit, auf weitgehend un bebauter Fläche neu zu bauen und damit auf Interimsmaßnahmen verzichten zu können lässt sich ein Neubau in einem deutlich kürzeren Zeitraum von 7 Jahren realisieren. Die Investitionskosten werden auf rund 334 Mio. EUR beziffert.

Zusammenfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Szenarien durch den Gutachter erfolgte auf der Grundlage der üblichen Barwertmethode. Dabei wurden für jedes Szenario die Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum von 50 Jahren bis 2061 betrachtet und die jeweiligen Jahresergebnisse dann auf den Gegenwartszeitpunkt diskontiert und aufsummiert. Die Grundlagen und die Details für die Berechnungen sind im Gutachten von Seite 396 bis 410 dargestellt.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen und Berechnungen kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Neubauvariante mit einem positiven Barwert von 164 Mio. EUR die wirtschaftlichste Variante darstellt. Am schlechtesten schneidet das Szenario 0 mit rd. - 487 Mio. EUR Barwert ab. Szenario 1 mit rd. - 143 Mio. EUR und Szenario 2 mit rd. - 92 Mio. EUR bleiben ebenfalls negativ.

Hauptgrund für das Ergebnis im Unterschied zu den anderen Szenarien, ist die deutlich kürzere Bauzeit, ohne Einschränkung auf den bis zum Bezug des Neubaus bestehenden Betrieb an den bisherigen Standorten.

Mit dem Neubau kann ein langfristig ausgelegtes, zukunftsorientiertes und betriebsorganisatorisch optimales Krankenhaus entstehen, das über moderne Architektur und Haustechnik verfügt und unter optimierten wirtschaftlichen Bedingungen betrieben werden kann.

Finanzierungs- und Nachnutzungskonzeption

Zur Festlegung der Finanzierung sowie zur Nachnutzung der bestehenden Krankenhausgebäude und Grundstücke sind weitergehende und vertiefende Arbeiten notwendig. In Bezug auf die Finanzierung ist es wesentlich, den Förderumfang bzw. die Förderbedingungen mit dem Land zu klären, was erst nach der Beschlussfassung über die Absichtserklärung möglich ist. Gleichwohl ist der Landkreis Böblingen sehr daran interessiert, so schnell als möglich mit der Stadt Sindelfingen bezüglich der offenen Finanzierungsfragen einen Konsens herbeizuführen, um spätestens zum Neubaubschluss in 2015 ein abgestimmtes Finanzierungskonzept vorlegen zu können.

Die Untersuchung der Nachnutzungsmöglichkeiten der bestehenden Grundstücke und Gebäude erfordert ebenfalls noch weitere Abklärung. Grundsätzlich liegt diese Frage in der Zuständigkeit der Eigentümer, d.h. der Stadt Sindelfingen und des Landkreises Böblingen.

Ein großer Vorteil dabei ist, dass bei beiden Fragestellungen auf die Erfahrungen der sich bereits in Umsetzung befindlichen Neubauprojekten z.B. in Villingen-Schwenningen und im Rems-Murr-Kreis zurückgegriffen werden kann.

Auswirkung auf die anderen Standorte und Weiterentwicklung der Medizinkonzeption im Klinikverbund Südwest

Bei der Beurteilung möglicher Auswirkungen eines zusammengeführten Klinikums Sindelfingen-Böblingen auf die Krankenhausstandorte Herrenberg, Leonberg, Calw und Nagold kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass ein Klinikneubau auf dem Flugfeld aufgrund der Zunahme der Gesamtzahl der Patienten insgesamt wirtschaftliche Vorteile auch für die anderen Krankenhausstandorte bringt. Zwar werden laut Gutachter voraussichtlich Patienten und damit Erlöse der kleineren Krankenhäuser an das neue Klinikum Sindelfingen-Böblingen verlagert, durch die Erhöhung des Marktanteils um 10 Prozent bzw. rund 7.900 Patienten durch das neue Klinikum ergeben sich jedoch Erlös- und Kostenvorteile, die diesen Effekt im Verbund wieder ausgleichen. Unterm Strich ergibt sich hieraus auch ein Vorteil für die anderen Klinikstandorte des Klinikverbundes von jährlich rund einer halben Million Euro.

Aufgrund des sich darstellenden Investitionsbedarfs an den anderen Krankenhausstandorten, der wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unterfinanzierung durch das Land und die Krankenkassen sowie zur Bewältigung der aus der zu erwartenden demographischen Entwicklung resultierenden Herausforderungen ist die Weiterentwicklung der Medizinkonzeption im Klinikverbund Südwest erforderlich. Daher soll die Geschäftsführung des Klinikverbundes Südwest mit der Weiterentwicklung der Medizinkonzeption für die Krankenhäuser des Klinikverbunds beauftragt werden. Grundlage der Medizinkonzeption soll dabei die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Krankenhausversorgung für die Bevölkerung im Versorgungsgebiet des Klinikverbundes Südwest mit seinen Standorten Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg im Landkreis Böblingen sowie im Landkreis Calw sein.

gezeichnet

Roland Bernhard